

Velohelmpflicht

## **„Kluge Köpfe schützen sich“**

*„Schädelfrakturen sind bei Aufprallgeschwindigkeiten auf eine harte Struktur ab ca. 20 km/h die Regel. Dies entspricht ungefähr der Aufprallgeschwindigkeit bei einem Sturz vom Velo im Stand.“  
(bfu, Safety Tool, Velotouren)*

Die schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) empfiehlt das Tragen eines Velohelmes, weil es die Wahrscheinlichkeit einer Kopfverletzung um 65 bis 85 Prozent verringert.

Aus diesem Grund gilt an unserer Primarschule die Velohelmtraspflicht, wenn sich das Kind auf dem Schulweg befindet, während der Unterrichtszeit das Velo benützt oder die ganze Klasse mit dem Velo unterwegs ist.

Natürlich empfehlen wir Ihnen, das Tragen eines Helmes beim Velofahren grundsätzlich durchzusetzen.

Wir handeln im Sinne der Gesundheit Ihrer Kinder, bitten um Ihr Verständnis und danken für die Zusammenarbeit.

Schulleitung und Lehrerteam

Juni 2009